

Nr. 12/23, Freitag, 14. April 2023
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/digital



Die (08 31) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ **Satzung über Aufwendersatz
und Gebühren für Einsätze und andere
Leistungen der städtischen Feuerweh-
ren (Feuerwehraufwendersatz- und
-gebührensatzung) vom 10.03.2003,
bekannt gemacht am 21.03.2003** (StABl
KE 08/03), zuletzt geändert durch Sat-
zung vom 21. Dezember 2018 (StABl.
KE 37/18) in der jeweils gültigen Fas-
sung.
Im Amtsblatt 30/22 vom 25.11.2022
wurden die ab dem 01.12.2022 gelten-
den Personalkostensätze gemäß Ziffer
6 der Anlage zur Satzung veröffentlicht.
Hierbei ist ein redaktioneller Fehler
aufgetreten. Ziffer 6.1.1.1 muss richtig
lauten:

6.1.1.1 Für eine Einsatzkraft, für die
die Stadt Leistungen nach Art. 9 bis
11 BayFWG zu erbringen hat je Stunde
14,70 Euro.

■ **Haushalt 2023 der Stadt Kempten
(Allgäu)**

I.
Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeinde-
ordnung für den Freistaat Bayern (GO)
erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) für
das Haushaltsjahr 2023 folgende Haus-
haltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan der Stadt Kemp-
ten (Allgäu) für das Haushaltsjahr
2023 wird wie folgt festgesetzt:
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben auf je 240.588.000 EUR
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben auf je 58.372.800 EUR

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigen-
betriebes „Kempten Messe- und
Veranstaltungsbetrieb“ für das Wirt-
schaftsjahr 2023 wird wie folgt fest-
gesetzt:

Erfolgsplan	
Erträge	3.171.000 EUR
Aufwendungen	5.088.100 EUR
Betriebsergebnis	
(Verlust)	-1.917.100 EUR

Vermögensplan	
Ausgaben	6.275.200 EUR
Deckungsmittel	

Eigenmittel	
Abschreibungen auf Sachanlagen	713.600 EUR
Rücklagenentnahme	105.000 EUR
abzügl. Jahresverlust	1.917.100 EUR
Fremdmittel	
Zuschuss der Stadt „Verlustausgleich“	1.203.500 EUR
Investitionszuschuss der Stadt	6.170.200 EUR
Fördermittel	0 EUR
Darlehensaufnahmen	0 EUR

(3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbe-
etriebes „Kempten Stadttheater“ für
das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie
folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	
Erträge	262.200 EUR
Aufwendungen	2.147.008 EUR
Betriebsergebnis	
(Verlust)	-1.884.808 EUR

Vermögensplan

Ausgaben	117.000 EUR
----------	-------------

Deckungsmittel	
Eigenmittel	
Abschreibungen auf Sachanlagen	281.000 EUR
Rücklagenentnahme	0 EUR
abzüglich Jahres- verlust	1.884.808 EUR
Fremdmittel	
Zuschuss der Stadt „Verlustausgleich“	1.603.808 EUR
Investitionszuschuss der Stadt	117.000 EUR
Fördermittel	0 EUR
Darlehensaufnahmen	0 EUR

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung von Inves-
titionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen der Stadt Kempten
(Allgäu) werden nicht festgesetzt.
(2) Kreditaufnahmen für Investitionen
des Eigenbetriebes „Kempten Mes-
se- und Veranstaltungsbetrieb“ wer-
den nicht festgesetzt.
(3) Kreditaufnahmen für Investitionen
des Eigenbetriebes „Kempten Stadt-
theater“ werden nicht festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflich-
tungsermächtigungen im Vermö-
genshaushalt der Stadt Kempten
(Allgäu) wird auf 26.400.000 EUR
festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflich-
tungsermächtigungen im Vermö-
gensplan des Eigenbetriebes
„Kempten Messe- und Veranstal-
tungsbetrieb“ wird auf 3.500.000
EUR festgesetzt.
(3) Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögensplan des Eigenbetriebes
„Stadttheater“ werden nicht festge-
setzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nach-
stehende Gemeindesteuern werden wie
folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirt- schaftlichen Betriebe (A)	275 v. H.
1.2 für Grundstücke (B)	420 v. H.
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	387 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite
zur rechtzeitigen Leistung von Aus-
gaben nach dem Haushaltsplan der
Stadt Kempten (Allgäu) wird auf
35.000.000 EUR festgesetzt.
(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite
zur rechtzeitigen Leistung von Aus-
gaben nach dem Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes „Kempten Mes-
se- und Veranstaltungsbetrieb“ wird
auf 500.000 EUR festgesetzt.
(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite
zur rechtzeitigen Leistung von Aus-
gaben nach dem Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes „Kempten Stadt-
theater“ wird auf 50.000 EUR fest-
gesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem
01. Januar 2023 in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 04.04.2023
STADT KEMPTEN (ALLGÄU)
gez.
Erna-Kathrein Groll
3. Bürgermeisterin

II.

Die Haushaltssatzung der Stadt
Kempten (Allgäu) einschließlich Eigen-
betriebe „Kempten Messe- und Veran-
staltungsbetrieb“ und „Kempten Stadt-
theater“ für das Haushaltsjahr 2023
wurde vom Stadtrat der Stadt Kempten
(Allgäu) in seiner Sitzung am 26. Ja-
nuar 2023 beschlossen. Die Regierung
von Schwaben hat mit Schreiben vom
03.04.2023, Gz. RvS-SG12-1512-14/22/4,
die Haushaltssatzung 2023 rechtsauf-
sichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung der Stadt Kemp-
ten (Allgäu) samt Anlagen liegt bis zur
amtlichen Bekanntmachung der Haus-
haltssatzung des nächsten Jahres beim
Sachgebiet Haushalt der Stadtverwal-
tung Kempten (Allgäu) im Verwaltungs-
gebäude Rathausplatz 22, Zimmer 235,
während der Geschäftszeiten öffentlich
zur Einsichtnahme aus.

■ **Bekanntmachung
der Stadt Kempten (Allgäu)
Über Sanierungsarbeiten an der
380-kV-Leitung Vöhringen – Füssen
(Westtirol), Blatt 4543, Abschnitt Leu-
polz – Füssen (Westtirol), Gemarkung
Sankt Mang, durch die Amprion GmbH**
Die Amprion GmbH, Robert-Schuman-
Straße 7, 44263 Dortmund [HRB 15940
AG Dortmund], teilt durch die Ab-
teilung Netzprojekte Leitungsprojekte
Süd, Außerhalb – Langes Herzried 1,

büro Birstadt, Außerhalb – Langes
Herzried 1, 68623 Lampertheim-Rosen-
garten zuständig. **Ansprechpartner** bei
Fragen ist **Herr Hendrik Schimschal,**
Telefon 02234/85-68004.
Zu diesem Zweck werden die Grund-
stücke mit Fahrzeugen befahren. Die
Arbeiten finden vorrangig in gesicher-
ten Schutzstreifen statt.
Die Bauüberwachung erfolgt durch die
Amprion GmbH. Die Koordinierung
bzw. Bauausführung liegt bei der be-
auftragten Montagefirma. Falls vor Auf-
nahme der Arbeiten der Zustand der
Wege zu den einzelnen Maststandorten
begutachtet werden soll, wird um tele-
fonische Terminvereinbarung gebeten.
Da Personal und Materialien mit Lkw
sowie gegebenenfalls auch mit anderen
Maschinen und Geräten zu den Mast-
standorten transportiert werden müs-
sen, werden Flurschäden leider nicht
vollständig vermieden werden können.
Die Amprion GmbH sichert zu, diese
Schäden auf das unumgängliche Min-
destmaß zu beschränken. Im Verlauf
sowie auch nach Abschluss der Arbei-

ten wird die Amprion GmbH den Flur-
und Wegeschadensumfang gemeinsam
mit der Stadt Kempten (Allgäu) und
mit den einzelnen Betroffenen feststel-
len. Für die Regulierung zulasten der
bauausführenden Baufirma trägt die
Amprion GmbH Sorge. Die Maßnahme
wird durch eine externe Umweltbau-
begleitung (UBB) begleitet. Im Regel-
fall wird durch die UBB im Vorhinein
durch z.B. Anpassung von Zuwegungen
die Betroffenheit (beispielsweise sen-
sible Biotope und Arten) vermieden.
Im Zuge der Baumaßnahme folgt die
Überprüfung der Einhaltung sowie
Dokumentation der umweltfachlichen
Vorgaben durch die UBB.
Der betroffene Leitungsabschnitt er-
gibt sich aus dem nachstehend abge-
bildeten Übersichtsplan. Die Arbeiten
erfolgen an den und im Bereich der ge-
kennzeichneten Masten (kreisförmige
Markierung).
Kempten (Allgäu), den 11. April 2023

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

